

**KFV: Wer es im Fasching zu bunt treibt, ist nicht vor Strafe gefeit**

Utl.: Hinter einer Maske sinkt bei vielen Faschingsnarren die Hemmschwelle, Straftaten zu begehen. Narrenfreiheit bedeutet allerdings nicht Straffreiheit. =

Wien (OTS) - Rund 74.000 Fällen von Sachbeschädigung sind jährlich in Österreich zu verzeichnen. Insbesondere in der Faschingszeit treiben es manche Narren noch bunter. Ausgiebiger Alkoholkonsum, die Anonymität einer Verkleidung und der Hang zu Übermut lassen viele Menschen rund um den Faschingsdienstag weit über die Stränge schlagen: "Vandalenakte wie abgefackelte Müllcontainer, demolierte PKW oder mit Eiern beworfene Hausfassaden fallen nicht mehr in die Kategorie Faschingsscherz sondern gelten eindeutig als Sachbeschädigung und sind damit strafrechtlich verfolgbar", erklärt Armin Kaltenegger, Leiter der Rechtsabteilung im KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit). Auch Körperverletzungen stehen in der Faschingszeit auf der Tagesordnung.

Vermeintlicher "Schutz" hinter einer Verkleidung

Die Erfahrung des KFV im Bereich Kriminalforschung zeigt, dass vor allem der Schutz, unter dem Kostüm unerkannt zu bleiben, zu einer herabgesetzten Hemmschwelle führt: Das Verkleiden und der spöttische Umgang mit Verboten und dadurch die Aufhebung der geltenden sozialen Ordnung führen dazu, dass im Fasching Regeln und Gesetze außer Kraft gesetzt scheinen. Dieser Schein trügt allerdings: "Lachen auf Kosten oder zum Schaden anderer gehört ganz sicher nicht zum Fasching. Wer - verkleidet oder nicht - gegenüber Personen oder Gegenständen gewalttätig wird, bleibt nicht ungestraft", warnt Kaltenegger.

Das KFV ist nicht nur führender Ansprechpartner beim Thema Unfallverhütung in Österreich, sondern auch im Bereich Kriminalprävention.

Rückfragehinweis:

Kuratorium für Verkehrssicherheit, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit  
Bakk.phil. Elisabeth Gerstendorfer  
Tel.: 05 77 0 77-1906  
mailto:elisabeth.gerstendorfer@kfv.at  
www.kfv.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/128/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0265 2011-03-03/15:26

031526 Mär 11

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20110303\\_OTS0265](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110303_OTS0265)